

18. September 2018

Beschluss der 25. Bundeskonferenz der kommunalen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten in Karlsruhe

Gewährleistung einer flächendeckenden und wohnortnahen Versorgung mit Hebammen und Umsetzung der EU-Richtlinie 2013/55/EU

Beschluss:

Die Bundesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros und Gleichstellungsstellen fordert die Bundesregierung auf, eine bundesweite und flächendeckende Versorgung mit Hebammen auf der Grundlage einer verlässlichen Datenerhebung sicherzustellen und in der Ausbildung von Hebammen die EU-Richtlinie 2013/55/EU umzusetzen.

Die Zeit drängt: Um der Unterversorgung mit Hebammen zu begegnen, ist es dringend erforderlich, unverzüglich die EU-Richtlinie umzusetzen und Studienplätze in ausreichender Anzahl einzurichten.

Begründung:

Zur Versorgungssituation:

In Deutschland besteht ein starker Hebammenmangel, der durch steigende Geburtenzahlen einerseits und altersbedingte Fluktuation der Hebammen andererseits dramatisch zunimmt. Die Gesundheitsbehörden erheben kaum Daten über die Versorgung mit Hebammenhilfe, daher liegt kein verlässliches Zahlenmaterial vor. Hebammen werden mehrfach gezählt, wenn sie in unterschiedlichen Landkreisen tätig sind und die Arbeitskapazität wird nicht erfasst.

Der niedersächsische Hebammenverband geht davon aus, dass in den nächsten 8-10 Jahren 25% der Hebammen in den Ruhestand gehen. Diese Kolleginnen arbeiten zumeist in Vollzeit, während Frauen in der Familienphase ihre Arbeitszeit oft reduzieren. Bereits jetzt stehen Kliniken vor extremen Personalproblemen und stehen in Fachzeitschriften teilweise Stellenangebote.

Es ist dringend erforderlich, Maßnahmen zu ergreifen, die eine bessere Versorgung der Frauen und Familien mit Hebammenhilfe gewährleisten.

Zur Ausbildungssituation

Hebammen werden derzeit an Hebammenschulen, die den Krankenhäusern zugeordnet sind, ausgebildet. Der Lehrplan umfasst 1600 Theoriestunden und 3000 Praxisstunden. Die Zahl der Bewerbungen übersteigt die Zahl der Ausbildungsplätze.

Im Rahmen der EU-Angleichung wurde 2013 die 12-jährige Schulbildung als Eingangsvoraussetzung in die Hebammenausbildung beschlossen, wie auch die Vermittlung genauer wissenschaftlicher Kenntnisse in der Ausbildung (EU-Richtlinie 2013/55/EU). Seit 2015 läuft die Umsetzungsphase dieser EU-Richtlinie, die am 18.01.2020 abgeschlossen sein soll. Danach werden Strafzahlungen fällig. Es existieren bereits seit 2009 Modellstudiengänge.

Es ist erforderlich, bis zum Jahr 2020 eine vollständige Akademisierung der Hebammenausbildung umzusetzen. Die Notwendigkeit ergibt sich aus den gestiegenen Anforderungen an die theoretische Ausbildung (bisher 1600 Stunden, die Pflege hat bereits 2100 Stunden) mit der Vermittlung genauer wissenschaftlicher Kenntnisse (EU Richtlinie 2013/55/EU) auch bezüglich evidenzbasierten Arbeitens und Qualitätssicherung sowie der Praxisanleitung.

Außer in Deutschland haben alle EU-Länder diese Richtlinie umgesetzt. Damit ist Deutschland das absolute Schlusslicht in Europa.

In dem Entwurf der Koalitionsvereinbarungen von CDU, SPD und CSU zur großen Koalition im Bund ist festgehalten: „Wir werden die Hebammenausbildung nach den EU-Vorgaben als akademischen Beruf umsetzen.“ (KoV v.7.2.2018 S.100)

Auch auf der 90. Gesundheitsministerkonferenz 2017 wurde einstimmig folgender Beschluss gefasst: „Die Bundesregierung wird gebeten, die zur fristgerechten Umsetzung der EU-Richtlinie erforderliche Novellierung des Hebammengesetzes unter Beteiligung der vom Bundesministerium für Gesundheit initiierten Bund-Länder-Arbeitsgruppe zügig umzusetzen.“